



Stadt Helmstedt

Gemeinde Büddenstedt



02.05.2017

V 074/2017

Vorlage

an das Sondergremium

gem. § 4 (1) S. 3 des Gesetzes über die Neubildung der Stadt Helmstedt

Festlegung der Wahlbereiche für die Kommunalwahlen am 24.09.2017

Durch übereinstimmende Satzungen der Stadt Helmstedt und der Gemeinde Büddenstedt wurde die Anzahl der Vertreter für die kommende Wahlperiode gem. § 46 (5) NKomVG auf 38 festgesetzt. Demzufolge eröffnet § 7 NKWG der Vertretung die Möglichkeit einen oder zwei Wahlbereiche zu bilden.

Bei den vergangenen Kommunalwahlen hat die Vertretung das Wahlgebiet in 2 Wahlbereiche aufgeteilt. In der jüngeren Vergangenheit führte diese Aufteilung mitunter zu Irritationen bei Wählern und Wahlvorschlagsträgern. Über das Hare-Niemeyer-Zuteilungsverfahren kam es bei den vergangenen Wahlen dazu, dass Kandidaten trotz der höchsten persönlichen Stimmzahl keinen Sitz erhalten haben, da die Sitzzuteilung aus dem anderen Wahlbereich resultierte. Dieses ist für die Wähler schwer nachvollziehbar und auch für die Wahlvorschlagsträger unbefriedigend. Es kam auch vermehrt zu Nachfragen von Wählern, warum sie ihre Wunschkandidaten nicht wählen können, da diese im anderen Wahlbereich wohnen, bzw. kandidieren. Gerade vor dem Hintergrund der neuen Einheitlichkeit der zusammengeführten Gemeinden Büddenstedt und Helmstedt erscheint es geboten, der Gesamtwählerschaft einen einheitlichen Wahlvorschlag für alle Wahlberechtigten der neuen Kommune anzubieten.

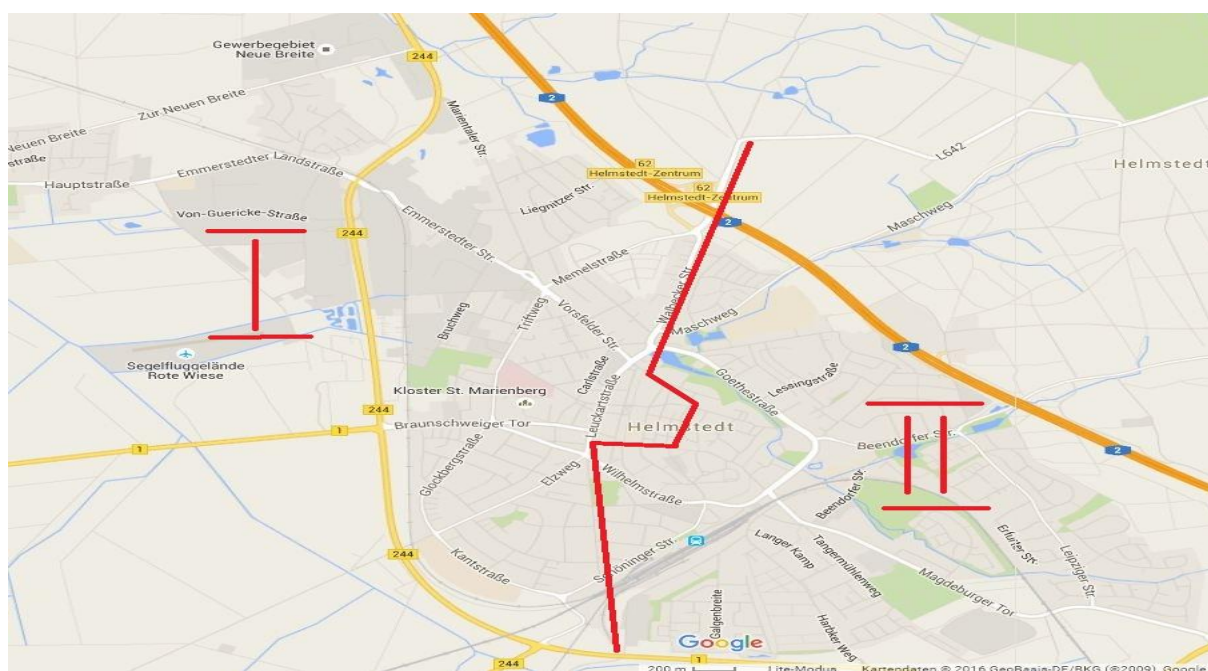
Die Verwaltung schlägt daher vor, für die Kommunalwahl am 24.09.2017 in der Stadt Helmstedt gem. § 7 (3) NKWG einen Wahlbereich zu bilden. Die Wahlvorschlagsträger können gem. § 21 (4) NKWG bis zu 43 Kandidatinnen und Kandidaten aufstellen.

Für den Fall, dass der Rat dem Vorschlag der Verwaltung nicht folgen will, sondern wiederum eine Aufteilung des Wahlgebiets in zwei Wahlbereiche wünscht, wären gem. § 7 (6) NKWG die örtlichen Verhältnisse zu berücksichtigen und sollte die Bevölkerungszahl der festgelegten Bereiche nicht mehr als 25 % vom Durchschnitt abweichen. Die Höchstzahl der Bewerber pro Wahlbereich läge gem. § 21 (4) NKWG bei 22.

Auf Basis der Wahlbezirks- und Wahlbereichseinteilung zur Kommunalwahl 2016 wird folgende Einteilung vorgeschlagen:

Wahlbereich	Wahlbezirk	Wahlraum	Anzahl Einwohner	Wahlberechtigte
I	01: Barmke	Gemeindekrug	813	698
	02: Emmerstedt	Grundschule Emmerstedt	1009	891
	03: Emmerstedt	Grundschule Emmerstedt	1031	879
	04: Büddenstedt	Rathaus Büddenstedt	1438	1284
	05: Offleben	Dorfgemeinschaftshaus	1103	990
	06: Helmstedt	Grundschule Friedrichstraße	1649	1387
	07: Helmstedt	Grundschule Friedrichstraße	2446	1707
	08: Helmstedt	Grundschule Friedrichstraße	1847	1413
	09: Helmstedt	Grundschule Pestalozzistr.	1030	890
	10: Helmstedt	Grundschule Pestalozzistr.	1173	969
	11: Helmstedt	Grundschule Pestalozzistr.	1256	1062
			14795	12170

II	12: Helmstedt	Grundschule Lessingstraße	1193	1024
	13: Helmstedt	Grundschule Lessingstraße	1208	1039
	14: Helmstedt	Julianum	1004	891
	15: Helmstedt	Julianum	999	875
	16: Helmstedt	Julianum	973	876
	17: Helmstedt	JFBZ	1182	938
	18: Helmstedt	Grundschule Ostendorf	1493	1094
	19: Helmstedt	Grundschule Ostendorf	1727	1289
	20: Helmstedt	Grundschule Ostendorf	977	893
	21: Helmstedt	Grundschule Ostendorf	1024	832
				11780



Die Zuordnung der Straßen zu den 21 Wahlbezirken innerhalb der Wahlbereiche erfolgt so, dass jeder Wähler seinen gewohnten Wahlraum aufsuchen kann.

Beschlussvorschlag:

Das Wahlgebiet der Stadt Helmstedt bildet einen Wahlbereich.

Stadt Helmstedt

Gemeinde Büddenstedt

Gez Wittich Schobert

Gez. Thomas Bode

(Wittich Schobert)

(Thomas Bode)